

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Geest und Marsch Südholstein für die Gemeinde Haselau

- über die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Haselau (öffentlich)
- am Donnerstag, den 15.06.2023 um 19:30 Uhr
- im Haselauer Landhaus, Dorfstraße 10, 25489 Haselau

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den amtierenden Bürgermeister
- 2 Ehrung und Verabschiedung von Gemeindevertretern und bürgerlichen Mitgliedern
- 3 Feststellung des Mitglieds mit der längsten ununterbrochen bestehenden Zugehörigkeitsdauer zur Gemeindevertretung sowie Übergabe des Vorsitzes an dieses Mitglied unter der Leitung des amtierenden Bürgermeisters
- 4 Feststellung der Fraktionen sowie deren Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende
- 5 Wahl der/des Vorsitzenden der Gemeindevertretung (Bürgermeisterin/Bürgermeister) unter Leitung des Mitglieds mit der längsten ununterbrochen bestehenden Zugehörigkeitsdauer zur Gemeindevertretung
- 6 Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters und Einführung in ihr/sein Amt unter Leitung des Mitglieds mit der längsten ununterbrochen bestehenden Zugehörigkeitsdauer zur Gemeindevertretung
- 7 Wahl der/des 1. stv. ehrenamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters
- 8 Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der/des neu gewählten 1. stv. ehrenamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters
- 9 Wahl der/des 2. stv. ehrenamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters
- 10 Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der/des neu gewählten 2. stv. ehrenamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters
- 11 Verpflichtung der Mitglieder der Gemeindevertretung und Einführung in ihr Amt durch die/den Bürgermeisterin/Bürgermeister
- 12 Wahl der Mitglieder der gemeindlichen Ausschüsse nach der Hauptsatzung

- 13 Wahl der stellvertretenden Ausschussmitglieder
- 14 Wahl der Ausschussvorsitzenden und deren Stellvertreter
- 15 Wahl einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters für die/den Bürgermeisterin/Bürgermeister im Amtsausschuss
- 16 Wahl eines weiteren Mitgliedes und eines Stellvertreters in den Amtsausschuss
- 17 Bildung und Wahl des Ausschusses zur Vorprüfung des Wahlergebnisses und evtl. Widersprüche (Wahlprüfungsausschuss) nach § 39 GKWG
- 18 Wahl eines Mitgliedes sowie eines stv. Mitgliedes in den Kindergartenbeirat für die Kindertagesstätte
- 19 Wahl eines Mitgliedes und eines Stellvertreters in die Verbandsversammlung des Schulverbandes
- 20 Wahl eines Mitgliedes und eines Stellvertreters in die Verbandsversammlung des Wegeunterhaltungsverbandes Pinneberg
- 21 Wahl eines weiteren Vertreters der Gemeinde und eines Stellvertreters in den Zweckverband Breitband Marsch und Geest
- 22 Wahl eines weiteren Mitgliedes neben dem /der Bürgermeister/in der Gemeinde Haselau sowie eines Stellvertreters in den Energiebeirat mit der Stadtwerke Wedel GmbH
- 23 Weitergabe von Vorschlägen zur Besetzung der Ausschüsse des Amtsausschusses
- 24 Auflösung der Sonderausschüsse Bildungszentrum Haseldorf-Haselau und Neubau einer Kindertagesstätte Haseldorf sowie des Sonderausschusses zur energetischen Sanierung oder dem Neubau der Grundschule und Turnhalle in Haseldorf
- 25 Besetzung der Planungsgruppe für den Neubau des Sport- und Vereinsgebäudes in Haseldorf mit jeweils 3 Vertretern der Gemeinden Haseldorf und Haselau und einem Vertreter des TVH
- 26 Einwohnerfragestunde
- 27 Bericht des Bürgermeisters
- 28 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 29 Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024-2028
- 30 Grundsatzbeschluss Kommunale Wärmeplanung
- 31 Sachstandsbericht - Erschließung des Baugebietes am kleinen Landweg

(4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 A)

32 Stand des Angebotsverfahrens Sanierung des Pavillons Burggraben

33 Verschiedenes

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

34 Beitrags-, Grundstücks- und Steuerangelegenheiten

Öffentlicher Teil

35 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Amt Geest und Marsch Südholstein
Der Amtsdirektor

gez. Wulff

Unter Punkt 26 können Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft gestellt und Vorschläge oder Anregungen unterbreitet werden. Das Fragerecht steht allen Einwohnerinnen und Einwohnern zu.